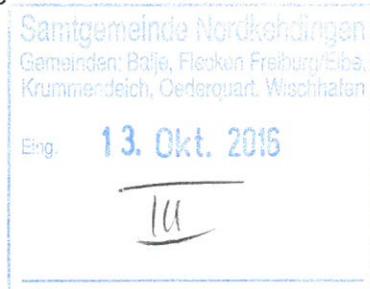




Landvolk Niedersachsen
Kreisbauernverband Stade e.V.

Kreisbauernverband Stade e.V., Bleichergang 12, 21680 Stade

Samtgemeinde Nordkehdingen
Abt. Bauen + Planung
Hauptstr. 31
21729 Freiburg/Elbe



Landvolkhaus

Bleichergang 12
21680 Stade
Tel. 04141 5191-100
Fax 04141 5191-111
www.landvolk-stade.de

Jan Hauschildt / la
hauschildt@landvolk-stade.de
Durchwahl: -130

12. Oktober 2016

**6. Änderung des FNP der Samtgemeinde Nordkehdingen
- Sondergebiet Forschungswindpark**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Köller,

im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange nehmen wir zu Ihrem Planvorhaben Stellung:

Aus landwirtschaftlicher Sicht gibt es keine grundsätzliche Bedenken gegen die Errichtung des Forschungswindpark und den dazu notwendigen Nebeneinrichtungen einschl. Zuwegungen etc.

Im Hinblick auf den notwendigen Kompensations- und Ausgleichsflächenbedarf und den vorgeschlagenen landschaftspflegerischen Maßnahmen wird allerdings angeregt, grundsätzlich einen Vorrang zu geben für linienbezogene Maßnahmen. Hier ist insbesondere der Öffnung verrohrter Gewässer Vorzug zu geben, soweit dann offene Gräben mit Böschungs- und Randstreifen angelegt werden sollten. Im Plangebiet vorhandene Vorfluter bzw. Haupt-Polderleitungen sollten hier die entsprechend notwendigen Flächen ohne gravierende Beeinträchtigung angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung bereitstellen können in Abstimmung mit dem örtlichen Wasser- und Bodenverband.

Ergänzend kommt nach diesseitiger Auffassung auch in Betracht, die notwendigen Zuwegungen ggf. mit angrenzenden Ackerrandstreifen in extensiver Nutzung bzw. als aktiv begrünte Blühstreifen dann dauerhaft anzulegen. Damit sollte eine flächenhafte Umwandlung von Ackerflächen in extensives Dauergrünland etc. letztlich vermieden werden können. Die betroffenen Grundeigentümer könnten bzw. sollten für die Bereitstellung der entsprechenden Randstreifen und deren dann nicht mehr möglicher Nutzung dauerhaft und laufend eine Ausgleichszahlung erhalten, die Randstreifen der jeweils vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzflächen sind durch befristete Dienstbarkeiten zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Jan Hauschildt